

### **Therapiekonzept Entwöhnung Egliswil**

Unser integratives und prozessorientiertes Therapiemodell geht davon aus, dass vielen Schwierigkeiten und Symptomen im psychosozialen Bereich (z.B. Abhängigkeit von Suchtmitteln, psychosomatische Beschwerden, Essstörungen usw.) Beziehungs- und Verhaltensmuster zugrunde liegen, die ein verantwortliches und erwachsenes Verhalten verhindern oder erschweren und eine aktive Lebensgestaltung einschränken oder gar verunmöglichen.

Wir wollen unseren Patienten und Patientinnen helfen, ungünstige oder destruktive Beziehungs- und Verhaltensmuster zu erkennen und so zu verändern, dass ein selbstbestimmtes, den sozialen und rechtlichen Gegebenheiten angepasstes und erfülltes Leben möglich wird.

#### **Zielgruppen**

**Einzelne, Paare, Eltern:** Wir nehmen Patienten und Patientinnen ab 16 Jahren mit einer Suchtmittelabhängigkeit oder einer Verhaltenssucht und begleitenden psychiatrischen Störungen auf. Auch Paare können bei uns eine Therapie machen. Zudem sind wir auch gut geeignet für Leute, die Kinder haben und diese während der Therapie regelmässig sehen möchten.

#### **Entwickeln positiver Lebensziele**

Durch das Zusammenwirken von verschiedenen Disziplinen wie Medizin, Psychotherapie, Sozialpädagogik, Berufs- und Sozialberatung, Arbeitsagogik soll den Hilfesuchenden ein möglichst ganzheitliches Angebot an professioneller Hilfe zur Verfügung stehen. Dabei wird das Ziel einer beruflichen und sozialen Rehabilitation im Rahmen eines individuellen Therapieplanes verfolgt. Dieser Therapieplan berücksichtigt die jeweiligen Probleme, Fähigkeiten und Möglichkeiten des Einzelnen und unterstützt den Aufbau einer befriedigenden und sinnvollen Lebensperspektive.

#### **Regeln**

Das Zusammenleben in unseren Häusern untersteht verbindlichen Regeln, der sogenannten Hausordnung. Ziel dieser Hausordnung ist es, das Zusammenleben so zu organisieren, dass für alle die Therapie möglichst zielgerichtet und erfolgreich gestaltet werden kann. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Patienten und Patientinnen. Die zwei wesentlichen Punkte der Hausordnung sind:

**Keine Drogen und kein Alkohol im Haus; keine physische und keine verbale Gewalt gegen Andere.**

### **Therapiedauer**

Die Therapiedauer richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und dem persönlichen Therapieverlauf des jeweiligen Patienten. Für den stationären Teil rechnen wir mit einer Dauer von **vier bis sechs Monaten**. Die daran folgende Nachbetreuung wird individuell festgelegt. Ein längerer Therapieverlauf ist unter gewissen Voraussetzungen (z.B. bei Patienten aus dem Massnahmenvollzug oder von der Jugendanwaltschaft) möglich. Über die Therapiedauer wird gemeinsam (Patient/in, Team, Kostenträger und zuweisende Stellen) nachgedacht und entschieden.

### **Therapieverlauf**

Die Therapie gliedert sich in **drei Phasen**: die Stabilisierungs- und Abklärungsphase, die Neuorientierungs- und Trainingsphase und die Aussenorientierungsphase. Es finden regelmässige Standortgespräche statt, an denen die Bezugspersonen und der Patient/die Patientin den Therapieverlauf auswerten und die nächsten Schritte besprechen.

Je mehr Eigenverantwortung jemand für sein Leben übernehmen kann, desto selbständiger gestaltet er oder sie den Alltag. Selbständigkeit bedeutet aber nicht nur Freiheit und Unabhängigkeit, sondern eben auch das zuverlässige Wahrnehmen von Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten (z.B. soziale Kontakte pflegen, aktive Freizeitgestaltung, Entwickeln einer beruflichen Perspektive etc.).

### **Nachbetreuung**

Im Anschluss an die stationäre Therapie ist es wichtig, eine geregelte Nachbetreuung zu absolvieren. Diese kann in einer unserer Einrichtungen in Brugg oder Windisch (siehe Betreutes Wohnen) oder auch an einem anderen Ort -sei dies ambulant oder teilstationär- erfolgen.

*Egliswil, 6.8.21*